

# COVID 19 Regelungen Golfclub zu Gut Ludwigsberg



## Mit dem Betreten der Sportanlage erklären Sie sich mit allen Regelungen einverstanden

- Nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben ist das Betreten der Golfanlage nur nach der 2G Regelung erlaubt. Der Nachweis ist zwingend mitzuführen und während der allgemeinen Geschäftszeiten unmittelbar und unaufgefordert im ProShop zu erbringen.
- Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber sowie der unten genannten Ausschlusskriterien ist das Betreten der Sportstätte untersagt
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Spielen auf dem Platz ist ausschließlich mit einer Startzeitreservierung erlaubt
- Die Reservierung ist nur online oder telefonisch (während der Geschäftszeiten) möglich
- Vor, während und nach dem Spiel sind stets die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu achten und Gruppenansammlungen zu vermeiden
- Der Start ist ausschließlich von Tee 1 gestattet, Ausnahmen sind nur mit Zustimmung der Clubleitung möglich
- Die Fahnenstangen dürfen wieder herausgenommen werden
- Bunker sind mit dem Rechen zu glätten und wieder ordentlich zu verlassen
- Im ProShop besteht die 2G Regelung mit Maskenpflicht und Mindestabstand, der Aufenthalt ist nur maximal 2 Personen gleichzeitig gestattet
- Für den Zugang zu Sanitäranlagen und Umkleiden besteht die 2G Regelung mit Maskenpflicht und Mindestabstand
- Die Terrasse darf im Rahmen der 2G Regelungen ohne Maske betreten werden
- Für die Club Lodge besteht die 2G Regelung mit Maskenpflicht und Mindestabstand

**Bei Verstoß gegen diese Regeln behält sich die Clubleitung vor, Platzverweise und Spielsperren zu verhängen.**

Gez. Clubleitung